Bezugspreis für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 1.40 Mark, vierteljährlich 4.20 Mark, durch die Post 4.05 Mark ausschließl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungsverzeichnis unter Saale-Zeitungseingetragen. Für unverlangt eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Saale-Zeitung" gestattet. Fernruf der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abteilung Nr. 1142, der Bezugs-Abteilung Nr. 1133; Postscheck-Konto Leipzig Nr. 4609.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Zweiundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigen werd. d. 7gespalt. 38mm br. Kolonelzeile od. deren Raum mit 30 Pf. u. 10% Zuschlag berechnet und in mf. Annahmestellen u. allen Anzeigengeschäft. angen. Reklamen die 78 mm breite Zeile 1 Mk. u. 10 % Zuschl. Anzeigen-Annahmeschluß vorm. 11 Uhr, für die Sonntags-Nr. abds. 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zulässig, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle. Erscheint tägl. 2 mal, Sonntags 1 mal. Schriftleit. u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Ecke Brauhausstr. 17. Neben-Geschäftsstell.: Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

Nr. 300. Halle, Sonnabend, den 29. Juni. 1918.

Der Verbleib der Schwarzen-Meer-Flotte.

Heftige englische und französische Vorstöße abgeschlagen. — 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Das Schicksal der russischen Schwarz-Meer-Flotte.

Ein russisches Großkampfschiff von eigenen Zerstörern torpediert und versenkt. — Auch einige Zerstörer versenkt. — Rückkehr einzelner Schiffe nach Sewastopol.

Berlin, 29. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) Der Friedensvertrag von Brest-Litowsk sieht im Artikel 5 vor, daß die russischen Kriegsschiffe entweder in russische Häfen gebracht und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß bleiben oder, falls sie russische Häfen nicht erreichen können, in fremden Häen entwaffnet und unbeweglich gemacht werden müssen. Einzelne Teile der Schwarzen Meerflotte setzten sich über diese Bestimmung hinweg und kreuzten auch nach Friedensschluß weiter im Asowschen Meere. Nach und nach nahmen sie sogar eine feindselige Haltung gegen die verbündeten Streitkräfte ein und zwangen diese dadurch mehrfach zu einem bewaffneten Einschreiten. Im Verlaufe des Frühjahrs wurde es immer klarer, daß der Einfluß der Moskauer Regierung auf einzelne Teile der Schwarzen Meerflotte gleich Null war und daß diese Flottenteile vielmehr den Krieg in einer Weise fortsetzten, die man mit dem Ausdruck Piratentum bezeichnen konnte. Erst mit der Besetzung der Halbinsel Krim und des Kriegshafens von Sewastopol wurde Ende April der größte Teil der ehemaligen russischen Schwarzen Meerflotte an weiteren Vorstößen gegen den Brester Frieden verhindert. Die wichtigsten und neuesten Einheiten der ehemaligen Schwarzen Meerflotte hatten sich aber trotz der in Brest-Litowsk vereinbarten Regel nach Noworossisk begeben und verweigerten die Rückkehr nach ihrem Ausgangshafen. Für die verw[illegible]eren Verhältnisse an Bord dieser Schiff[illegible] es bezeichnend, daß sie in wenigen Tagen mehrfach die Staatsangehörigkeit wechselten und nacheinander die rote Bolschewistenflagge, dann die rotgoldene Flagge der neugegründeten russischen Republik, dann die blaugelbe ukrainische Flagge und neuerdings wieder die weißblaue Andreasflagge des russischen Kaiserreichs hißten. Neben den Besatzungen bevölkerten auch Frauen, Kinder und Zivilisten die Schiffe. Nach den Aussagen aller russischen See-Offiziere und Matrosen, die sich dieser unklaren Verhältnisse durch Abreise entzogen, müssen unter den Besatzungen dieser Schiffe weitgehende Meinungsverschiedenheiten geherrscht haben. Im Verlaufe dieser Streitigkeiten ist Mitte Juni das Großkampfschiff „Sowobodnaja Rossija", früher „Jekaterina II." genannt, durch einen Torpedoschuß des russischen Torpedozerstörers „Kertsch" versenkt worden. Auch einige Torpedobootzerstörer fielen diesem Kampfe zum Opfer und sind nach Angabe russischen Offiziere an der Ostküste des Schwarzen Meeres versenkt oder auf den Strand gesetzt worden. Das Großkampfschiff „Wolja", früher „Imperator Alexander III." genannt, sowie mehrere moderne Torpedobootzerstörer kehrten am 19. Juni nach Sewastopol zurück, wo sich nunmehr die gesamte, für Kriegsschiffe noch brauchbare ehemalige russische Schwarze Meerflotte unter deutscher Kontrolle befindet.

Kerenski in England.

Es gibt internationale Sensationen, die nicht überall sogleich mit der nämlichen Kraft empfunden werden. Das ganz unvermutete Auftreten des früheren russischen Ministerpräsidenten Kerenski in der Jahreskonferenz der britischen Arbeiterpartei ist eine Sensation von dieser Art gewesen. Er erschien in dem Saale zu einer Ansprache, ohne daß jemand von seiner Anwesenheit in London, ja in Europa Kenntnis gehabt hätte. Und er wurde dann mit ungeheurem Jubel begrüßt aus Gründen, die eben sein Erscheinen zu einer politischen Sensation für das englische Publikum gemacht haben. Bei uns ist man auch über die Meldungen, die aus London kamen, sehr überrascht gewesen. Man ging aber darüber sehr schnell zur Tagesordnung über, und es fragt sich nur, ob man dies nicht etwa gar zu schnell getan und die Vorgänge mit einer Gleichgültigkeit betrachtet hat, für die kein Grund vorliegt.

Was Kerenski in England will, ist natürlich klar. Er hat es nicht sehr deutlich in seiner Ansprache an den Arbeiterkongreß gesagt, in der er nur baldige Wiederanteilnahme Rußlands an dem „Kampfe um die Freiheit" in Aussicht stellte. Um so ungweideutiger hat er es in einem Pressegespräche mit einem Vertreter des Lloyd George nahestehenden „Daily Chronicle" ausgesprochen. Diesem setzte er etwas eingehender aus[illegible]

[illegible] Deutschlan[illegible] ist [illegible] um die „Freiheit") ansieht. Diese Vorbedingung ist für ihn eine Intervention der Alliierten, und zwar sämtlicher Alliierten in Rußland zum Sturze des bolschewistischen Regimes, genauer zur Wiedereinsetzung der Partei Kerenskis in den vorigen Stand. Er legte also dar, daß eine sehr innige Interessengemeinschaft zwischen ihm und seinen Anhängern und der Politik der Entente bestehe. Eine Interessengemeinschaft, bei der natürlich für ihn zunächst das innerpolitische Ziel, der rasche Sturz der Sowjet-Regierung, die Hauptsache ist, bei der hingegen England und seine Verbündeten ihre Rechnung zu finden hoffen, indem sie die Zerreißung des Friedens-Instruments von Brest-Litowsk und die Wiederherstellung der Ostfront für Deutschland bedeuten soll. Daß die ganze Politik der Entente gegenüber Rußland auf dieses Ziel ausgeht, ist ja klar. Alles, was ihre anerkannten Vertreter und ihre heimlichen Agenten im russischen Reiche seit Monaten getan und unterstützt haben, geht nur auf dieses eine Ziel aus.

Vielleicht hat man doch in der so offen betriebenen Agitation Kerenskis in London nun ein Anzeichen dafür zu erblicken, daß die englische Regierung die Zeit für gekommen glaubt, an die Verwirklichung ihrer Pläne heranzutreten. Natürlich ist Kerenskis Erscheinen nicht ohne ihr Mitwissen, genauer ihre Mitwirkung erfolgt. Er stand selbstverständlich schon lange mit ihr in fortwährendem Einvernehmen. Er hat auf dem Kongresse gesagt, daß er „eben" von Moskau komme; darein darf man einige Zweifel setzen. Bekannt ist, daß er vor längerer Zeit eine Reise über Sibirien nach Amerika angetreten hat und daß er von Kanada aus wieder nach Europa zurückgekehrt ist. Die Pässe zum Eintritt nach England sind ihm natürlich ohne weiteres zur Verfügung gestellt worden. Aber wie er es möglich gemacht haben sollte, unerkannt und unbehelligt nach Moskau, in die „Höhle des Löwen", zu kommen, bleibt sein Geheimnis. Aber Eindruck auf seine Zuhörer unter den englischen Arbeitern muß solche Erzählung schon gemacht haben, zumal sie die Glaubwürdigkeit seiner Stimmungsschilderungen etwas erhöhen konnte. Und worauf es der englischn Regierung ankommt und warum sie Kerenski in die große Arbeiterversammlung geschickt hat: das ist ja eben die Absicht, die englische Arbeiterschaft für das Ziel der Kriegsverschärfung und -Verlängerung durch die Aussicht auf eine neue Teilnahme Rußlands zu erwärmen.

Es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß sie selbst dieses bescheidene Ziel erreicht. Die englischen Arbeiter sind, wie die Annahme des Antrags über die Beendigung des Burgfriedens gezeigt hat, sehr kritisch gegen die Pläne der Regierung gestimmt und sie werden erst recht mit kritischen Augen die Versicherungen betrachten, daß es möglich sei, in absehbarer Zeit irgendeine militärisch in Betracht kommende Mitwirkung Rußlands am Kriege wieder zustande zu bringen. Sie haben ja auch an der ganzen Geschichte der Kerenskischen Regierung im Vorjahre gesehen, wie groß bei ihm der Unterschied zwischen tönenden Worten und wirklichem Vollbringen

Amtlicher Bericht der Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 29. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Lys sind heftigem Feuer Infanterieangriffe der Engländer gefolgt. Dreimaliger Ansturm gegen Merris brach unter schweren Verlusten zusammen. In der Mitte des Kampffeldes drang der Feind in Vieux-Berquin ein. Gegenstoß der Bereitschaften brachte ihn dort zum Stehen und warf ihn über den Westrand des Ortes zurück. Nördlich von Merville scheiterten die feindlichen Angriffe in unserm Feuer.

An der übrigen Front flaute die lebhafte nächtliche Artillerietätigkeit in den Morgenstunden ab. Südwestlich von Bucquoy wurden stärkere Vorstöße, mehrfach Erkundungs-Abteilungen des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südlich der Aisne griff der Franzose nach starker Feuerwirkung an. Bei Ambleny wurde er nach hartem Kampfe abgewiesen. Ueber Cutry hinaus gewann er Boden. Unser Gegenstoß warf ihn auf die Höhen beiderseits des Ortes zurück. Versuche des Feindes, unter Einsatz von Panzerkraftwagen den Angriff seiner Infanterie weiter vorzutragen, scheiterten. Am Walde von Villers-Cotterets stießen wir dem weichenden Feinde bis in seine Ausgangsstellungen nach und machten Gefangene.

In der Luft erlitt der Feind eine schwere Niederlage: 19 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Leutnant Udet erzang seinen 35., Leutnant Löwenhardt seinen 30. Luftsieg.

Südwestlich von Reims wurden bei einer kleinen Unternehmung 20 Italiener gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

21 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 28. Juni. (Amtlich.) Im Sperrgebiete des westlichen Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote 4 Dampfer und einen Segler von rund

21 000 Br.-R.-T.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Englands Not.

„Daily Telegraph" vom 8 Juni 1918 bringt folgenden bemerkenswerten Brief des Geschäftsführers der englischen Zuckerversorgungsstelle:

„Aus dem notwendigerweise knapp gefaßten Berichte der kurzen Rede, die gestern im Unterhause Sir Charles Bathurst hielt, als er die Königliche Versorgungsstelle für Zucker vertrat, mag es Ihren Lesern so erscheinen, als ob die Lage der Zuckerversorgung günstiger sei, als sie tatsächlich ist. Aus dem offiziellen Berichte geht hervor, daß Sir Charles mit seiner Mitteilung, daß in unserem Lande Vorräte vorhanden seien, die einer drei Monate langen Versorgung entsprächen, nur betonen wollte, daß infolge der Frachtraumfrage Bezüge aus dem Osten nicht länger beschafft werden könnten, und daß also die fraglichen Bestände Vorräte für noch weitere Monate des Jahres darstellen würden, wenn keine weiteren eintreffen könnten. Diese Bestände, die relativ groß erscheinen, wenn man den Grund für ihre Anhäufung nicht voll würdigt, könnten eine falsche Vorstellung der Lage geben, die in der Tat derartig ist, daß eine überaus strenge Sparsamkeit in jeder Beziehung gefordert werden muß."

Dieser Brief zeigt nicht nur die gefahrvolle Lage der englischen Zuckerversorgung, sondern er läßt auch durchblicken, wie wenig man in den Kreisen der englischen Ernährungsstellen mit den nach außen hin von den Vertretern der englischen Regierung beliebten Uebertreibungen einverstanden ist.

Gerüchte über einen Sturz der Bolschewisten.

Berlin, 29. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) Das in Kopenhagen wie in anderen Städten Dänemarks verbreitete Gerücht, die Bolschewikiregierung sei gestürzt, Nikolaus Nikolajewitsch zum Kaiser ausgerufen, Lenin und Trotzki nach der Murmanküste geflüchtet, findet bisher keine Bestätigung. In Berlin hat man in den letzten Tagen keine Nachricht aus Rußland erhalten, jedoch beweisen die letzten Nachrichten, die vom Mittwoch hier vorliegen, daß an einen so plötzlichen Umsturz noch nicht gedacht werden konnte.

Wann schreitet die Entente in Rußland ein?

Basel, 29. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) Der „Secolo" meldet aus Paris, daß die Frage einer Intervention der Alliierten in Rußland dem Kriegsrat der Alliierten in Versailles nicht zur Beschlußfassung vorliege. Die Frage dürfte erst dann aktuell werden, wenn die augenblickliche Revolutionsbewegung zum Sturze der Bolschewisten geführt hätte, was nur noch die Frage weniger Wochen sein könne.

Ein Anschlag auf die Zarin?

Wien, 29. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) Ueber das Schicksal des Zaren laufen in Rußland noch immer widersprechende Gerüchte um. Nach einer Lesart befindet sich der Zar noch in Jekaterinenburg, nach einer anderen wurde er vor der Beschießung von roten Gardisten nach Moskau in Sicherheit gebracht. Ein drittes Gerücht will wissen, daß nicht auf den Zaren, sondern auf die Zarin ein Anschlag verübt und sie verwundet worden sei.

(Letzte Depeschen siehe auch Seite 3.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19180629021/fragment/page=0001

ist. Noch weniger brauchen wir uns den Kopf darüber zu zerbrechen, ob solche Wirkungen möglich sind und welche Folgen für unsere Kriegführung in naher oder ferncrer Zeit damit verbunden sein könnten. Aber das Wesentliche, was sich für uns aus der neuen Sensation ergibt, ist doch die Bestätigung dafür, daß es mit der Interventionsabsicht der Entente in Rußland, zunächst um die Bolschewiki-Regierung zu stürzen, ernst ist. Japan hat die Beteiligung daran abgelehnt, so lautet die neueste Reuter-Nachricht, aber die übrigen „Freunde Rußlands" werden darum von ihrem Plane, Rußland zu helfen, nicht ablassen. Der Augenblick ist gerade jetzt, wo sich die durch die Gegenrevolution der Tschechen und die Hungersnot geschaffenen Schwierigkeiten der Sowjet-Regierung ungeheuer gesteigert haben, nicht ungünstig. Wir können daher mit überraschenden Ereignissen in Rußland mit freundlicher Nachhilfe der Entente immerhin rechnen, eine Wendung, die natürlich uns zu erhöhter Wachsamkeit zwingen und manche Unbequemlichkeiten für uns im Gefolge haben würde. Aber das eine kann man heute schon sagen: Die Hauptoffnung der Entente, dadurch unsere militärische Stärke und unsere Tatkraft an der Westfront lahmzulegen oder auch nur zu schwächen, wird nicht in Erfüllung gehen. Ihre „Hilfeleistung" wird viel schneller dazu führen, Rußland selber vollens dem Ruin entgegenzutreiben, als der unerschütterlichen Wucht, mit der wir zum Endkampfe schreiten, den geringsten Abbruch zu tun.

Kerenskis politische Mission.

T. U. Kopenhagen, 29. Juni. Vor seinem Auftreten in der Londoner Konferenz der englischen Arbeiterpartei soll Kerenski sich mehrere Tage in London aufgehalten haben. Er erschien plötzlich zu einem Essen, das die Unterhausmitglieder Branting zu Ehren gaben. Kerenskis Bemerkung, daß er nach Paris und New York weiterreisen will, scheint die Annahme zu bestärken, daß er in einer wichtigen politischen Mission unterwegs ist.

Die Kriegssteuer-Vorlagen im Hauptausschuß.

Im Hauptausschuß entspann sich eine größere Debatte bei § 17 der Kriegssteuervorlage, der von dem Abg. Erzberger als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnet wird. Der § 17 lautet: „Im Falle einer zu niedrigen Veranlagung für Kriegssteuer auf Grund dieses Gesetzes kann eine Neuveranlagung auch dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen im §73, Satz 2 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 nicht vorliegen. Das Gleiche gilt für die nach dem Kriegssteuergesetz von 1918 zu veranlagende Kriegssteuer der Einzelpersonen und Gesellschaften."

Unterstaatssekretär Schiffer: Das ist geltendes Recht bei allen direkten Steuern. Der Grundsatz entspricht dem Volksempfinden und ist notwendig. Eine Steuerschnüffelei ist nicht beabsichtigt, die Arbeit wäre viel zu groß. Hier liegt die Notwendigkeit vor, eventuell zu einer Revision der Steuerveranlagung zu kommen.

[illegible] (Natl.) spricht für Streichung des [illegible] Wirkung eines rechtskräftigen Urteils erfolgten Veranlagungen auf unbestimmte Zeit einführen will. Das sei um so weniger angänglich, als der Steuerpflichtige seinerseits eine solche Rückwärtsrevidierung zu seinen Gunsten nicht verlangen kann. Bei der vorgeschlagenen Bestimmung (die sogar auch auf Einzelpersonen erstreckt werden soll) lassen sich keine Bilanzen machen und keine Dispositionen treffen, dabei ließen sich nicht einmal mehr Verständigungen und Vergleiche mit den Steuerbehörden erzielen, deren eigenes Verantwortlichkeitsgefühl durch eine solche Bestimmung abgeschwächt werde. Irgendwelche Garantie für eine gleichmäßige und nicht aus persönlichen Gründen erfolgende Rückwärtsveranlagung existiere nicht und könne nicht gegeben werden.

Unterstaatssekretär Schiffer: Bisher sind erhebliche Beschwerden über den Rechtszustand nicht vorgekommen. Bei falscher Anwendung des Gesetzes muß eine Berichtigung möglich sein. Vielleicht läßt sich § 17 zeitlich begrenzen.

Abg. v. Brockhausen (kons.): So bedauerlich die Verletzung des Gesetzes ist, so unerträglich ist der § 17. Persönliche Verhältnisse werden unliebsam hineinspielen.

Abg. Waldstein (Vp.): Kein Wort der Kritik ist zu scharf. Die Rechtskraft wird aus finanziellen Gründen vollkommen entwertet. Die dunklesten Gründe können hier hineinspielen.

Abg. Dr. Pfleger (Ztr.): Etwas Neues in der Gesetzgebung liegt nicht vor. Natürlich muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht die Revision 20 oder 30 Jahre später erfolgen kann.

Abg. Erzberger (Ztr.): Wir müssen Ruhe und Ordnung im Steuerwesen haben. Die Erklärung des Unterstaatssekretärs läuft auf eine Bankerotterklärung der ersten Instanz hinaus.

Unterstaatssekretär Schiffer: Hier handelt es sich nur darum, im Notfalle die Möglichkeit der Nachprüfung zu schaffen. Die ganze indirekte Steuergesetzgebung kennt die nachträgliche Veranlagung. Wir müssen die Möglichkeit haben, die aufgedeckten Fehler zu berichtigen. Ein voller Verzicht kommt einer schweren Schädigung bestehender Rechtsgrundsätze gleich.

Abg. Dr. Südekum (Soz.) spricht für zeitliche Begrenzung, aber gegen völlige Streichung, während Abg. Warmuth (D. Fr.) für Streichung ist.

Abg. Liesching (Vp.): Natürlich soll richtig eingeschätzt werden. Aber man darf aus Irrtümern der Behörden nicht das Recht zu so weitgehenden Revisionen herleiten.

Abg. v. Brockhausen (kons.): Man sollte die Sache im kleinen Kreise noch einmal erwägen. Die Bestimmung kann höchstens für Gesellschaften gelten.

Abg. Roske (Soz.): Die Kriegsgewinnler machen sich über unsere Steuergesetzgebung geradezu lustig. § 17 würde würde erzieherisch wirken.

Abg. Gröber (Ztr.): In einzelnen Städten bestehen ganze Betriebe zur Anfertigung von Steuererklärungen. § 17 enthält einen richtigen Kern. Oft gehört eine Kunst dazu, Bilanzen richtig zu lesen. Natürlich sollen die Revisionen nicht beliebig spät erfolgen können, und man muß sie befristen. Man muß auch ausschließen, daß persönliche Motive untergeordneter Behörden hineinspielen. Mit dieser doppelten Einschränkung aber ist § 17 unter den schwierigen [illegible] verein[illegible] [illegible] gelte [illegible] Regierung wolle ihnen [illegible] es die damit verbund[illegible] Weiterungen und Mühen abnehmen und für die Beteiligten Anwälte bestellen, die alle erforderlichen Unterlagen sammeln und die Ansprüche vor der Kommission vertreten würden. Vielleicht ließe sich auch eine Pauschalierung der gesamten Entschädigungsansprüche erreichen. Selbstverständlich sollten durch die rumänischerseits zu zahlenden Entschädigungen nicht etwa die den Gefangenen oder ihren Hinterbliebenen zustehenden Rechtsansprüche gegen den Reichsfiskus abgegolten werden; diese blieben vielmehr in vollem Umfange bestehen.

Abg. Dr. Pfleger (Ztr.) hätte gewünscht, daß die richtigen Zahlen über die kriegsgefangenen Deutschen in Rumänien eher veröffentlicht worden wären, da in der Oeffentlichkeit wesentlich höhere Zahlen genannt worden seien. Die Bestimmungen über die Entschädigung der Verletzten und der Hinterbliebenen und der Kriegsgefangenen wie auch zur Beruhigung der Stimmung in der Armee bekanntgegeben werden. Bei der Verteilung der Entschädigungssumme müßten vor allem die Fälle berücksichtigt werden, aus denen eine be-

Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Rumänien.

Rumänien soll für alle Folgen der schlechten Behandlung von deutschen Kriegsgefangenen aufkommen. — Die Zahl der deutschen Gefangenen. — Die Untersuchung durch eine deutsch-rumänische Kommission.

Berlin, 28. Juni. Schon bei der ersten Lesung des Friedensvertrages mit Rumänien wurde im Reichstag auf die

grausame Behandlung der kriegsgefangenen Deutschen

hingewiesen, von denen viele gestorben, viele dauernd an ihrer Gesundheit geschädigt seien; man forderte allgemein, daß hierfür unter allen Umständen eine ausreichende Sühne eintreten müsse. Bei der Beratung des rechtspolitischen Zusatzvertrags am 27. Juni beschäftigte sich auch der Hauptausschuß des Reichstags eingehend mit dieser Frage.

Ministerialdirektor Dr. Kriege führte dazu aus, daß **die gegen die frühere rumänische Regierung gerichteten Angriffe leider berechtigt** gewesen seien und daß die Leiden unserer Gefangenen in Rumänien unter allen Umständen eine volle Sühne verlangten. Für eine solche Sühne sei aber bereits gesorgt. Die deutsche Regierung sei mit der jetzigen rumänischen Regierung vollkommen darüber einig, daß diese nach Artikel 6 des rechtspolitischen Zusatzvertrages verpflichtet sei,

für alle Folgen der schlechten Behandlung aufzukommen.

Alle Schäden, die auf ein schuldhaftes Handeln oder Unterlassen rumänischer Organe während der Gefangenschaft oder auf die Abbeförderung der Gefangenen nach Rußland zurückzuführen seien, müßten ersetzt werden; soweit die Gefangenen verstorben seien, stehe ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf volle Entschädigung zu.

Selbstverständlich sei aber mit einem derartigen Schadenersatz das geschehene Unrecht nicht aus der Welt geschafft; es müsse vielmehr für

strenge Bestrafung der Schuldigen

gesorgt werden. Dieser Standpunkt werde von der rumänischen Regierung durchaus geteilt; sie habe eine Anzahl schuldiger Beamten und Offiziere schon früher ihres Amtes entsetzt, gegen andere Schuldige sei bereits ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt worden, auch wolle die rumänische Regierung in allen anderen ihr mitgeteilten Fällen strafrechtlich einschreiten und habe zu diesem Zweck eine besondere Kommission eingesetzt. Die von einzelnen Abgeordneten angeregte Auslieferung der Schuldigen an Deutschland würde nicht zum Ziele führen, da es sich um Straftaten handle, die von Ausländern im Ausland begangen seien und daher in Deutschland nur unter ganz bestimmten, hier nicht zutreffenden Voraussetzungen verfolgt werden könnten.

Im übrigen seien die Zahlen, die hinsichtlich unserer Gefangenen teilweise in der Oeffentlichkeit genannt würden, erheblich übertrieben. Insgesamt seien

zwischen 4000 und 4500 deutsche Soldaten in rumänische Gefangenschaft geraten, von denen etwa 1000 verstorben und etwa 1500 an ihrer Gesundheit geschädigt

worden seien. Viele Todesfälle seien auf ansteckende Krankheiten zurückzuführen, denen auch die rumänische Bevölkerung in der Moldau und die Angehörigen der rmänischen Armee in großer Zahl zum Opfer gefallen seien.

Die Gefangenen oder ihre Hinterbliebenen müßten nach dem Friedensvertrag ihre Entschädigungsansprüche an sich vor [illegible]

Abg. v. Graefe (Kons.) hält eine öffentliche Behandlung der Frage der Sühne und der Entschädigung für die Mißhandlungen unserer Gefangenen für dringend geboten, sowohl im Interesse der Beruhigung der großen Erregung im deutschen Volke, wie auch zur Warnung an die übrigen Entente-Länder. Gewisse Zweifel hege er freilich, ob der Wortlaut der Vertragsbestimmungen genüge, um die volle Durchführung namentlich der Bestrafung der Schuldigen durch die **rumänischen Gerichte absolut zu sichern**, sofern nicht bestimmte Zusagen seitens der rumänischen Regierung vorliegen.

Abg. Erzberger (Ztr.) weist auf die große Schwierigkeit hin, die darin bestünde, daß zur Begründung der Entschädigungsansprüche in jedem einzelnen Falle ein Verschulden rumänischer Organe nachgemiesen werden müsse. Viel besser sei es, wenn die rumänische Regierung eine Pauschalsumme zahle, aus der dann von deutscher Seite die Entschädigung gewährt würde.

Oberst v. Franjecki hebt hervor, daß ein Teil der Beschädigungen der Kriegsgefangenen wohl auch eine Folge der mangelnden Fürsorge bei dem übereilten Rückzug der Rumänen gewesen sei, wie denn auch damals diese selbst

durch Seuchen große Verluste erlitten

hätten. Allerdings seien auch Fälle von Grausamkeit und schlechter Behandlung vorgekommen. Als diese Fälle bekannt wurden, habe das Kriegsministerium sofort zuverlässige neutrale Delegierte nach Rumänien zur Untersuchung gesandt, deren Forderungen die rumänische Regierung im Großen und Ganzen entgegenkommend behandelt habe; so habe sie auf Verlangen der Delegierten die Kommandanten von Lagern, in denen Greuel vorgekommen waren, abgesetzt und bestraft. Die Zahl der kriegsgefangenen Deutschen in Rumänien lasse sich zur Zeit noch nicht genau feststellen. Die Angaben schwankten; die höchste Zahl, die uns mitgeteilt worden ist, sei 4300.

Eine Kommission aus deutschen und rumänischen Offizieren

sei jetzt dabei, festzustellen, wieviel Kriegsgefangene wir in Rumänien gehabt hätten u nd ob noch etwa irgendwo in der Moldau Kriegsgefangene zurückgehalten würden. Die Lokalvereine vom Roten Kreuz sollten jetzt eine Veröffentlichung erlassen, daß alle Familienmitglieder von Heeresangehörigen die in Rumänien in Kriegsgefangenschaft geraten seen, sich melden sollten.

Abg. Warmuth (D. F.) bezweifelt, daß die rumänischen Gerichte die Schuldigen genügend bestrafen würden. Man hätte eine besondere Bestimmung in den Vertrag aufnehmen sollen, welche uns selbst zur Aburteilung der Schuldigen berechtigte. Die Anregung auf Pauschalierung der Entschädigung verdiene durchaus Zustimmung.

Abg. Dr. Haas (F. Vpt.) ist vollkommen damit einverstanden, daß die Schuldigen zur Sühne gezogen werden. Würden wir aber selbst die Bestrafung der Schuldigen vornehmen, so würden sie zu Märtyrern; bestrafe sie ihre eigene Regierung, so seien sie Hallunken. Bestehen wir auf einer Be[illegible] würde das auch eine

gute Wirkung im Auslande

haben, wo gleichfalls solche Verbrechen vorgekommen seien.

Abg. Roske (Soz.) hat nichts dagegen einzuwenden, daß die rumänische Regierung die Kriegsgefangenen oder deren Hinterbliebenen entschädigt, weist aber darauf hin, daß eine solche besondere Zuwendung an Kriegsbeschädigte oder deren Hinterbliebene leicht Unzufriedenheit bei anderen erregen könnte, die durch Gefangenschaft in Frankreich oder Rußland nicht weniger gelitten haben, und das würde schließlich dazu führen, daß man allen diesen erhöhte Entschädigungen bewilligen müßte.

Abg. Frh. v. Richthofen (Natl.) hätte gewünscht, daß schon früher von amtlicher Stelle uns zuverlässige Angaben über die Zahl der Kriegsgefangenen in Rumänien mitgeteilt worden wären, da hierdurch eine große Beunruhigung in der Oeffentlichkeit habe vermieden werden können. So traurig auch dieses ganze Kapitel sei, so würden doch die Erklärungen des Ministerialdirektors Dr. Kriege und des Obersten von Fransecki einigermaßen beruhigend wirken.

Verhältnissen der Kriegszeit gerechtfertigt. Redner stellt einen entsprechenden Antrag.

Abg. Waldstein (F. Vp.): Zweifellos können die Beamten jetzt ihren Aufgaben nicht so gerecht werden wie im Frieden. Aber daraus darf man doch keine Schlußfolgerungen ziehen für die Gesetzgebung. Wohin würde man in der Rechtspflege kommen, wenn auch dort dieser Satz gälte. Das Besitzsteuergesetz reicht aus. Man weiß auch nicht, ob nicht auch unrichtige Veranlagungen zugunsten des Fiskus ebenso oft vorkommen.

§ 17 wird mit dem Antrag Gröber angenommen.

Es folgt die Beratung des in die Form eines Gesetzentwurfs gekleideten Antrags auf Errichtung einer obersten Spruch- und Beschlußbehörde für Reichsabgabensachen, die den Namen „Reichsfinanzhof" führen soll.

In der Aussprache wird über den Sitz dieser neuen Behörde verhandelt. Wegen der Anwesenheit der höchsten Reichsfinanzbehörden in Berlin wird die Reichshauptstadt vorgeschlagen, aber auch München, Stuttgart, Leipzig und Straßburg werden genannt. Die Frage bleibt offen. Nach einem Antrage Waldstein (F.Vp.) soll der Reichsfinanzhof zuständig sein für alle Stempelabgaben. Abg. Dr. Junck (nl.) betont, daß für diese Sachen der ordentliche Rechtsweg ganz ausgeschlossen ist.

Das Gesetz wird in der von den Kompromißparteien vorgelegten Fassung angenommen.

Nächste Sitzung Montag nachmittag.

Die Salzburger Konferenz.

Berlin, 29. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Erklärung des Grafen Tisza stellt eine Annäherung an den Standpunkt des Vizekanzlers v. Payer dar. Inwieweit die Gedanken, die Tisza äußert, Unterstützung finden oder nicht, wird sich bei der in den ersten Tagen des Juli in Salzburg stattfindenden Konferenz beider Länder ergeben. Es ist anzunehmen, daß es gelingen wird, die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden und der politischen Vereinbarung die wirtschaftliche Einigung zur Seite zu stellen.

Der Reichstagsausschuß für die Beratung des Branntweinmonopols.

nahm am Freitag die Bestimmungen über den Branntweingrundpreis nach der Regierungsvorlage an. Die Hektolitergrenze wurde auf 500 Hektoliter ermäßigt. Die Bestimmungen der Vorlage, wonach Branntwein zu ermäßigten Verkaufspreisen abgegeben ist, wenn er ausgeführt werden soll oder zu gewerblichen Zwecken, zur Essigbereitung, zu Koch- und Beleuchtungszwecken usw. verwendet wird, wurde dahin erweitert, daß auch Branntwein für öffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Institute zu einem billigen Preise abgegeben werden muß. Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, Branntwein in die deutschen Schutzgebiete nicht mehr abgabefrei gehen zu lassen angesichts der schweren Schädigungen, die gerade der Branntweingenuß in den Kolonien hervorgerufen habe. Der Tropenkoller sei wesentlich eine Trinkererscheinung. Von der Regierung wurde erwidert, daß die Kongo-Akte die Einfuhr von Branntwein nach den Kolonien verbieten. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß die Frage ja nicht gerade aktuell sei.

Der Prozeß gegen den Zaren.

T. U. Berlin, 29. Juni. Der Präsident des russischen Revolutionstribunals Sorin tritt der Meinung entgegen, daß der Exzar vor dem Tribunal erscheinen werde. Wahrscheinlich wird der 5. allrussische Sowjetkongreß, der dieser Tage zusammentritt, über einen Antrag beraten, die Familie Romanow aus Rußland zu verbannen und sie ins Ausland abzuschieben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19180629021/fragment/page=0002